

Alexandra Indra Seifert

Die Kleine Genossenschaft in Italien

Ein Vergleich des italienischen
mit dem deutschen Genossenschaftsrecht



Nomos

Europäisches Privatrecht

Sektion B: Gemeinsame Rechtsprinzipien

herausgegeben von
Prof. Dr. Reiner Schulze

in Gemeinschaft mit

Prof. Dr. Jürgen Basedow
Prof. Dr. Franco Ferrari
Prof. Dr. Willibald Posch
Prof. Dr. Anton K. Schnyder

Band 50

Alexandra Indra Seifert

Die Kleine Genossenschaft in Italien

Ein Vergleich des italienischen
mit dem deutschen Genossenschaftsrecht



Nomos

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Zugl.: Westfälische Wilhelms-Universität Münster, Diss., 2016

ISBN 978-3-8487-4125-0 (Print)

ISBN 978-3-8452-8434-7 (ePDF)

D 6

1. Auflage 2018

© Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2018. Gedruckt in Deutschland. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten. Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

Meiner Mutter

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Oktober 2015 von der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster als Dissertation angenommen. Sie entstand größtenteils während meiner Tätigkeit am Centrum für Europäisches Privatrecht und Institut für Internationales Wirtschaftsrecht der Universität Münster sowie während meines Forschungsaufenthaltes an der Universität Turin in Italien. Rechtsprechung und Literatur konnten bis September 2015 berücksichtigt werden.

Sie wurde dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz zur Verfügung gestellt, das nach den – in dieser Arbeit kritisch bewerteten – jüngeren Reformüberlegungen den im März 2013 veröffentlichten Referentenentwurf nochmals überarbeitet hat. Im Juni 2017 hat der Deutsche Bundestag das so überarbeitete und in vielen Aspekten zu begrüßende „Gesetz zum Bürokratieabbau und zur Förderung der Transparenz bei Genossenschaften“ beschlossen. Seine Auswirkungen werden Raum für weitere Forschung bieten. Anregungen für zukünftige Entwicklungen kann die hier untersuchte italienische Kleine Genossenschaft nach wie vor bieten.

Bedanken möchte ich mich als erstes bei meinem Doktorvater Prof. Dr. Dr. h.c. Reiner Schulze für die Begleitung der Arbeit und ihre Aufnahme in dieser Schriftenreihe. Prof. Dr. Kindl gilt Dank für die zügige Erstellung des Zweitgutachtens. Herzlich bedanken möchte ich mich zudem bei der DZ BANK Stiftung, der Heinrich Hertz-Stiftung und dem DAAD für die finanzielle und ideelle Förderung während der Promotion. Mein besonderer Dank gilt darüber hinaus Prof. Dr. Graziadei, Prof. Dr. Bonfante, Prof. Dr. Cusa und Prof. Dr. Patti für die anregenden Diskussionen zum italienischen Recht sowie Prof. Dr. Großfeld und Dr. Bösche für den Austausch zum deutschen Genossenschaftsrecht.

Mein tiefer Dank gebührt Prof. Dr. André Janssen für seinen Zuspruch und seine immerwährende Unterstützung. Ganz besonders danken möchte ich schließlich meiner Mutter Renate Seifert, die mich während meiner juristischen Ausbildung in jeder Lebenslage unterstützt und mir Rückhalt gegeben hat – ihr ist diese Arbeit gewidmet.

Münster, im Dezember 2017

Alexandra Indra Seifert

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	17
1. Teil: Einleitung	21
A. Hintergrund der Untersuchung: Von der Idee einer Kleinen Genossenschaft zu ihrer Umsetzung	21
B. Untersuchungsgegenstand und -ziel	23
I. Die Kleine Genossenschaft in Deutschland und Italien	23
II. Eine Kleine Genossenschaft – »Warum und wenn ja wie«?	25
C. Gang der Untersuchung: Ansatz und Aufbau der Arbeit	28
2. Teil: Grundlagen	31
A. Die genossenschaftliche Tradition in Italien	31
I. Die Geschichte der Genossenschaft in Italien	31
II. Rechtsquellen des italienischen Genossenschaftsrechts	43
B. Geschichte und Legislatur der Kleinen Genossenschaft in Italien	47
I. Eine »schwierige Geburt«	47
II. »Von der, die sich einst Kleine Genossenschaft nannte«	51
III. Definition der Kleinen Genossenschaften	60
C. Das Wesen der Kleinen Genossenschaft und genossenschaftliche Grundprinzipien	61
I. Die Rechtsnatur der Kleinen Genossenschaft	61
II. Die »genossenschaftliche DNA« – <i>scopo</i> und <i>scambio mutualistico</i>	63
1. <i>Scopo mutualistico</i> und Förderzweck	63
2. <i>Scambio mutualistico</i> und Selbstförderung	70
III. Weitere Grundprinzipien	71
IV. Die genossenschaftliche Identität im Spiegel der Wirklichkeit	72
3. Teil: Rechtsrahmen der Kleinen Genossenschaft	80
A. Gründung der Kleinen Genossenschaft	80
I. Ablauf der Gründung	80

1.	Gesellschaftsvertrag und Eintragung	80
2.	Genossenschaftliche Gründungsprüfung	80
II.	Die Wahl der Genossenschaftsform	85
III.	System der Gründungsurkunden	86
1.	<i>Atto costitutivo</i> und <i>statuto</i>	86
2.	Die <i>regolamenti</i>	89
3.	Zusammenschau der Gründungsdokumente für die Kleine Genossenschaft	91
IV.	Inhalt der Gründungsurkunden	92
1.	Allgemeine Inhalte	92
2.	Besondere Angaben hinsichtlich der Ausrichtung auf überwiegende Gegenseitigkeit	93
V.	Besondere Gründungsvoraussetzungen für die Kleine Genossenschaften wegen der Verweisung auf <i>s.r.l.</i> -Recht	94
1.	Denomination im Rechtsverkehr als <i>cooperativa-s.r.l.</i> ?	94
2.	Einlageneinzahlungspflicht in Höhe von 25 %?	95
VI.	Die Eintragung der Kleinen Genossenschaft	101
1.	Die Eintragung ins Handels- und Genossenschaftsregister	101
2.	Kleine Vor- und faktische Genossenschaft	103
VII.	Ergebnis	104
B.	Die Rechtsstellung der Mitglieder	106
I.	Das Rechtsverhältnis zwischen Mitglied und Kleiner Genossenschaft	106
II.	Quantität und Qualität der Mitglieder	108
1.	Minimale und maximale Anzahl der Mitglieder	108
2.	Voraussetzung für den Beitritt zur Genossenschaft	111
a)	Natürliche und juristische Personen	111
b)	<i>Requisiti soggettivi</i> – Die persönlichen Voraussetzungen	112
c)	Rein investierende Mitglieder	112
aa)	Zulässigkeit	112
bb)	Bedeutung der investierenden Mitglieder für die Mitgliederanzahl	119
III.	Das Prinzip der <i>porta aperta</i> und die Zulassung neuer Mitglieder	120
1.	Die offene Tür und ihre Riegel	120
2.	Es prüfe, wer sich bindet – Der <i>socio in prova</i>	123
3.	Die Balance zwischen <i>porta aperta</i> , Voraussetzungen für die Mitgliederstellung und Genossenschaftsbedürfnissen	126

IV. Ausgestaltung der Teilhabe an der Genossenschaft	126
1. Die genossenschaftlichen Anteile	126
2. Die Übertragbarkeit genossenschaftlicher Anteile	128
3. Erwerb von Gesellschaftsanteilen durch die Genossenschaft	131
V. Rechte und Pflichten der Mitglieder	132
1. Rechte der Mitglieder	132
a) Rahmen und Bereiche der Mitgliederrechte	132
b) Rechte im Zusammenhang mit dem Gesellschaftszweck und der offenen Ausgestaltung der Genossenschaft	132
c) Vermögensrechte der Mitglieder	133
d) Beteiligungsrechte in der Mitgliederversammlung – Das Prinzip »ein Kopf, eine Stimme«	134
e) Ein Überblick über die Beteiligungs- und Kontrollrechte der Mitglieder	138
2. Pflichten der Mitglieder	138
a) Quellen der Mitgliederpflichten	138
b) Die Nachschusspflicht im Insolvenzfall	139
VI. Das Ende der Mitgliedschaft	140
1. Modalitäten der Beendigung	140
a) Ein Überblick	140
b) Kündigung der Gesellschaftsanteile	141
aa) Teilweise Kündigung der Gesellschaftsanteile	141
bb) Zeitliche Begrenzungen der Kündbarkeit	142
cc) Das Spannungsfeld zwischen Kapitalverlustvermeidung und Austrittsinteresse	146
dd) Interesse Dritter an einer Kündigung	148
c) Ausschluss	148
aa) Gesetzliche Ausschlussgründe	148
bb) Statutarische Ausschlussgründe	150
cc) Ablauf und Rechtsfolgen des Ausschlusses	151
d) Tod des Mitglieds	154
2. Auszahlung	156
3. Finanzielle Verpflichtung des Mitglieds über die Beendigung seiner Mitgliedsstellung hinaus	159
VII. Das Zusammenspiel zwischen Mitgliederinteressen, Genossenschaftsbedürfnissen und genossenschaftlicher Identität	160
VIII. Ergebnis	165

C.	Die Verwaltungsstruktur der Kleinen Genossenschaft und ihre Organe	168
I.	Die Verwaltungsstruktur der Kleinen Genossenschaft	168
1.	Mögliche Verwaltungssysteme	168
2.	Zulässigkeit und Grenzen der Reduzierung auf Vorstand bzw. <i>consiglio di amministrazione</i> und Mitgliederversammlung	170
3.	Das Prinzip der Selbstorganschaft	173
II.	Die Organe	178
1.	Mitgliederversammlung	178
a)	Grundlegende Struktur	178
b)	Kompetenzen im Verhältnis zum <i>consiglio di amministrazione</i> /Vorstand	178
c)	Das Verhältnis zum Kontrollorgan	184
aa)	Kompetenzen im Verhältnis zum <i>collegio sindacale</i> /Aufsichtsrat	184
bb)	Die aufsichtsratslose Kleine Genossenschaft	187
d)	Einzelheiten der Entscheidungsfindung	194
aa)	Form und Quorum der Mitgliederversammlung	194
bb)	Möglichkeiten der Stimmrechtsvertretung	196
cc)	Der Umfang der Stimmrechtsvertretung als Beispiel der modernen Genossenschafts-entwicklung	199
2.	<i>Consiglio di amministrazione</i> und Vorstand	200
a)	Aufgaben und Haftungsmaßstab	200
b)	Die Besetzung des <i>consiglio di amministrazione</i> und Vorstandes	201
c)	Die Vorstandsbesetzung im Fokus der Selbstorganschaft, wirtschaftlichen Realität und genossenschaftlichen Identität	203
3.	<i>Collegio sindacale</i> und Aufsichtsrat	204
III.	Ergebnis	207
D.	Die Finanzverfassung – Strukturen, Optionen, Strategien	210
I.	Finanzielle Ausgangssituation – Die Eigenkapital-schwäche der Kleinen Genossenschaft	210
II.	Finanzielle Grundstruktur	212
1.	Flexibles Kapital	212
2.	Beteiligungsform und -interesse der Mitglieder – Finanzstärke durch Mitgliedsanteile?	214
a)	Ausgestaltung der Anteile	214

b)	Nutzerbezogene Gewinnverteilung in Form der genossenschaftlichen Rückvergütung	215
c)	Dividenden und Zinsen	216
3.	Interesse Außenstehender an einer Kapitalbereitstellung	218
4.	Die Gratwanderung zwischen Genossenschaftsidee und kapitalgesellschaftsrechtlichen Elementen – Ein erstes Resümee	219
III.	Finanzinstrumente	222
1.	Terminologische und systematische Überlegungen zu den Finanzierungsoptionen	222
2.	Finanzierungsoptionen innerhalb des Genossenschaftszirkels	224
a)	Ansparungen der Kleinen Genossenschaft – Die unteilbaren Rücklagen	224
b)	Mittelbereitstellung durch Genossenschaftsmitglieder	229
aa)	Einzahlungspflichten der Mitglieder	229
bb)	Die Beteiligungsfinanzierung im engeren Sinne und ihre praktische Reichweite	230
cc)	Steuerlich geförderte Genossenschaftsdarlehen	234
dd)	Weitere Finanzierungsoptionen durch die Mitglieder	235
c)	Bedeutung und Bewertung der Finanzierungsoptionen	238
3.	Finanzierungsoptionen außerhalb des Genossenschaftszirkels	240
4.	Gewinnung von externen Kapitalgebern durch Einbindung in die Genossenschaft: Die rein investierenden Mitglieder	242
5.	Zusammenfassung der genossenschaftlichen Finanzinstrumente und ihrer Wirkung	244
a)	Der erste Finanzstrukturpfeiler der genossenschaftlichen Ausgestaltungsmöglichkeiten in Italien	244
b)	Schwerpunkte und Wirkweise der Finanzoptionen der Kleinen Genossenschaft	245
IV.	Strategien zur Verbesserung der genossenschaftlichen (Finanz-)Situation	246
1.	Steigerung von Bonität und Vertrauen in die Rechtsform	246

a)	Mechanismen des Gläubigerschutzes	246
b)	Stärkung des Vertrauens in die Rechtsform	249
2.	Finanziell fördernde Projekte und Institute	250
a)	Die <i>fondi mutualistici</i> und ihre Genossenschaftsförderung	250
b)	Unterstützung beim Zugang zu Bankkrediten durch die <i>fondi mutualistici</i> und die Garantiegenossenschaften	253
c)	Die Wirkungslosigkeit deutscher Förderprojekte im Vergleich	254
3.	Besondere genossenschaftliche Strategien zur Kostenreduktion und Effizienzsteigerung	256
a)	Ansätze genossenschaftlicher Strategien	256
b)	Vorteile durch Zusammenarbeit	256
c)	Genossenschaftsberatung und Kompetenzsteigerung	259
4.	Resümee der genossenschaftlichen (Finanz-)Strategien	261
a)	Die Strategien und ihre Wirkung im Überblick	261
b)	Der zweite Pfeiler der italienischen Finanzstruktur und Überlegungen einer Rezeption	263
V.	Exkurs zur staatlichen Förderung des Genossenschaftswesens	264
1.	Hintergrund staatlicher Förderung	264
2.	Staatliche Förderung in Italien und Deutschland	264
VI.	Ergebnis	268
E.	Darlegungspflichten und Pflichtprüfungen	270
I.	Das System der genossenschaftlichen Kontrollmechanismen	270
II.	Der Jahresabschluss und weitere Darlegungspflichten gegenüber den Mitgliedern	271
III.	Die Rechnungslegung und deren Überprüfung	272
1.	Der Ansatz der Rechnungslegungspflichten	272
2.	Gesetzliche Rechnungsprüfungen: <i>controllo contabile, certificazione di bilancio</i> und die Prüfung gem. § 53 Abs. 2 GenG	274
3.	Eine Zwischenbilanz – Ansatz und Problem der Prüfungspflichten	276
IV.	Die besonderen genossenschaftlichen Pflichtprüfungen	277
1.	Ein Überblick	277
2.	Umfang und Gegenstand der Prüfungen	278
a)	Genossenschaftliche Gründungsprüfung	278

b)	Prüfung der Genossenschaft gem. Art. 2545- <i>quaterdecies c.c. i.V.m. Art. 1 d.lgs. 220/2002</i> und § 53 Abs. 1 GenG	280
aa)	Grundsätzliches	280
bb)	Grenzen der zweijährigen zur jährlichen Pflichtprüfung	282
cc)	Ausgestaltung und Umfang der Pflichtprüfung	284
3.	Bedeutung und Auswirkung des Prüfungsumfangs für die Kleine Genossenschaft	286
V.	Notwendigkeit der genossenschaftlichen Prüfungen? – Neue (Kontroll-) Systemansätze	288
1.	Aspekte der Verhältnismäßigkeit des Kosten- und Prüfungsumfangs	288
2.	Zweck und Begründung der Genossenschaftsprüfungen	289
3.	Die Waagschale der Prüfungspflichten	293
4.	Ansätze »effizienter« Prüfungsgestaltung	295
5.	Überlegungen zu Notwendigkeit und Ausgestaltung der Kontrollstrukturen	296
a)	Grundsätzliche und wirtschaftswissenschaftliche Überlegungen	296
b)	Verringerter Prüfumfang durch Stärkung der internen Kontrolle	298
c)	Einzelne Regelungen zur Komplettierung des Kontrollsystems	304
d)	Notwendigkeit des Prüfungsumfangs zum Schutz Dritter und der Allgemeinheit	305
6.	Notwendigkeit der Prüfung durch einen Prüfungsverband im Zusammenhang der Kontrollmechanismen?	311
VI.	Eine Bilanz der Kontrollsysteme	313
F.	Die Beendigung der Kleinen Genossenschaft	314
I.	Modalitäten der Beendigung	314
1.	Wechsel der Kleinen Genossenschaft zur regulären Genossenschaft	314
a)	Rechtliche Einordnung	314
b)	Ein (Rück-)Blick auf die Grenzen der Kleinen Genossenschaft	316
2.	Umwandlung	318
3.	Auflösung und Nichtigkeit	319
II.	Die Liquidation des Gesellschaftsvermögens	321

Inhaltsverzeichnis

1. Die Ausgestaltung der Beteiligung der Mitglieder am Liquidationserlös	321
2. Bewertung der unterschiedlichen Ausgestaltungen	322
III. Ergebnis	325
4. Teil: Resümee und Ausblick	327
A. Bedeutung eines systematischen Lösungsansatzes	327
B. Systemansatz für den Rechtsrahmen der Kleine Genossenschaft – Drei Thesen	327
C. Die Leitlinien der rechtlichen Ausgestaltung in diesem System und ihre Wirkung	328
I. Die rechtliche Ausgestaltung	328
II. Das Zusammenwirken der einzelnen Aspekte	332
III. Plädoyer für eine moderne, »genossenschaftliche« Kleine eG	335
D. Ausblick zur rechtlichen Gestaltung der Kleinen Genossenschaft in Deutschland	338
I. Überlegungen zur Rezeption des Ansatzes einer Verweisung auf das Recht der <i>s.r.l.</i>	338
II. Kritik der jüngeren Reformüberlegungen	340
Literaturverzeichnis	347

Abkürzungsverzeichnis

a.A.	andere Ansicht
ABl.	Amtsblatt
Abs.	Absatz
AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
a.F.	alte Fassung
AG	Aktiengesellschaft; Die Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
allg.	allgemein
Alt.	Alternative
App.	Corte di Appello
Art., Artt.	Artikel
Aufl.	Auflage
BB	Betriebs-Berater
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BetrVG	Betriebsverfassungsgesetz
BeurkG	Beurkundungsgesetz
BFH	Bundesfinanzhof
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGB-Gesellschaft	Gesellschaft bürgerlichen Rechts
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BGH	Bundesgerichtshof
BGHZ	Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Zivilsachen
BMJ	Bundesministerium der Justiz
BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
bspw.	beispielsweise
BT-Drucks.	Bundestagsdrucksache
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BvR	Beschlussverfahren
BzFdG	Bundesverein zur Förderung des Genossenschaftsgedankens e.V.
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
Cass.	Corte di Cassazione
c.c.	Codice Civile
CICR	Comitato Interministeriale per il Credito ed il Risparmio
civ.	civile

Abkürzungsverzeichnis

Co. KG	Compagnie Kommanditgesellschaft
CONFECOOP	Confederazione Cooperative
Contr. impr.	Contratto e impresa
cost.	costituzionale
DB	Der Betrieb
ders.	derselbe
Dez.	Dezember
d.h.	das heißt
Dir. giur.	Diritto e giurisprudenza
Dir. giur. agr. amb.	Diritto e giurisprudenza agraria e dell'ambiente
Dir. prat. soc.	Diritto e pratica delle società
d.l.	decreto legge
d.lgs.	decreto legislativo
d.m.	decreto del Ministro
disp. att. trans.	disposizioni di attuazione e transitorie
DNA	deoxyribonucleic acid
D.P.R.	Decreto del Presidente della Repubblica
DStR	Deutsches Steuerrecht
E	Entwurf
e.V.	eingetragener Verein
EG	Europäische Gemeinschaft
eG	eingetragene Genossenschaft
EGSCE	Gesetz zur Einführung der Europäischen Genossenschaft und zur Änderung des Genossenschaftsrechts
ERP	European Recovery Program
etc.	et cetera
EuGH	Gerichtshof der Europäischen Union
Euricse	European Research Institute on Cooperative and Social Enterprises
EuZW	Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht
f., ff.	folgende
FG	Finanzgericht
Fn.	Fußnote
GenG	Genossenschaftsgesetz
GenGl	Genossenschaftsgläubiger
GenRegV	Genossenschaftsregisterverordnung
gem.	gemäß
gen.	genossenschaftlich(e)
ges.	gesetzlich(e)
GewO	Gewerbeordnung
GG	Grundgesetz

ggf.	gegebenenfalls
Giur. comm.	Giurisprudenza commerciale
Giur it.	Giurisprudenza italiana
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
h.M.	herrschende Meinung
Hrsg.	Herausgeber
HS	Halbsatz
i.e.	id est
IfM	Institut für Mittelstandsforschung
insb.	insbesondere
i.S.d.	im Sinne des (der)
ISTAT	Istituto Nazionale di Statistica
i.V.m.	in Verbindung mit
JR	Juristische Rundschau
JW	Juristische Woche
KG	Kommanditgesellschaft
KMU	kleine und mittlere Unternehmen
KostO	Kostenordnung
KStDV	Körperschaftsteuer-Durchführungsverordnung
KStG	Körperschaftsteuergesetz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen
l.	legge
lit.	littera
MoMiG	Gesetz zur Modernisierung des GmbH-Rechts und zur Bekämpfung von Missbräuchen
m.w.N.	mit weiteren Nachweisen
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
Nr.	Nummer
Nuovo dir. agr.	Nuovo diritto agrario
NZG	Neue Zeitschrift für Gesellschaftsrecht
ODCC	Osservatorio del Diritto Civile e Commerciale
Rass. dir. civ.	Rassegna di diritto civile
RGZ	Entscheidungen des Reichsgerichts in Zivilsachen
Riv. dir. agr.	Rivista del diritto agrario
Riv. dir. civ.	Rivista di diritto civile
Riv. dir. comm.	Rivista del diritto commerciale e del diritto generale delle obbligazioni
Riv. dir. impr.	Rivista di diritto dell'impresa

Abkürzungsverzeichnis

Riv. dir. soc.	Rivista di diritto societario
Riv. not.	Rivista del notariato
Riv. soc.	Rivista delle società
Rn.	Randnummer, Randnummern
S.	Satz; Seite
Sez.	Sezione
s.p.a.	società per azioni
s.r.l.	società a responsabilità limitata
SCE	Societas Cooperativa Europaea
SCE-VO	Verordnung über das Statut der Europäischen Genossenschaft
tratt. dir. comm. e dir. pubbl. ec.	Trattato di diritto commerciale e di diritto pubblico dell'economia
Trib.	Tribunale
u.	und
u.a.	unter anderen (unter anderem)
UmwG	Umwandlungsgesetz
verb. Rs.	verbundene Rechtssache
VerkPG	Verkaufsprospektgesetz
vgl.	vergleiche
Vorb	Vorbemerkung
WM	Wertpapier-Mitteilungen – Zeitschrift für Wirtschafts- und Bankrecht
WPO	Wirtschaftsprüferordnung
WpPG	Wertpapierverkaufprospektgesetz
z.B.	zum Beispiel
ZfgG	Zeitschrift für das gesamte Genossenschaftswesen
ZInsO	Zeitschrift für das gesamte Insolvenzrecht
zit.	zitiert
ZRP	Zeitschrift für Rechtspolitik

1. Teil: Einleitung

A. Hintergrund der Untersuchung: Von der Idee einer Kleinen Genossenschaft zu ihrer Umsetzung

Die Idee einer Kleinen Genossenschaft entstand, um neue Lösungsansätze für bestehende Probleme der Förderung wirtschaftlicher Initiative kleiner und mittlerer Unternehmen zu bieten. Sie gewährt zudem in Zeiten sich wandelnder wirtschaftlicher Strukturen, neuer technischer Möglichkeiten und sozialer Veränderungen auch eine Alternative, diesen Herausforderungen auf lokaler Ebene und in kleinen gesellschaftsrechtlichen Strukturen zu begegnen.¹ Das Konzept besteht darin, innerhalb der genossenschaftlichen Rechtsform strukturelle Erleichterungen, wie beispielsweise einen optionalen Aufsichtsrat und geringere Prüfungspflichten, zu ermöglichen. Sie ist eine bezüglich rechtlicher Vorgaben vereinfachte und damit flexiblere und weniger stark kontrollierte Genossenschaft, die auf diese Weise die wirtschaftliche Realität kleiner Unternehmen widerspiegeln soll.²

Die Bedeutung der Idee einer Kleinen Genossenschaft wächst seit Jahrzehnten europaweit und fand auf Unionsebene ihren formalen Nukleus in der Berücksichtigung innerhalb der Regeln der 2003 eingeführten Europäischen Genossenschaft (SCE).³ Dies stellte einen bedeutenden Schritt für

1 Vgl. *Schulze/Wiese*, in: ZfgG 2006, (108 ff.). Siehe allg. zur Bedeutung der Genossenschaft bei sich ändernden (wirtschaftlichen) Bedingungen *Hagedorn*, in: Institut für Genossenschaftswesen an der Humboldt-Universität zu Berlin (Hrsg.), *Auf den Spuren des Genossenschaftsgedankens*, 5 (5).

2 Vgl. *Großfeld*, in: ZfgG 2006, 101 (101 f.); *Schulze/Wiese*, in: ZfgG 2009, 134 (135 f.).

3 Am 22. Juli 2003 verabschiedete der Rat der Europäischen Union die Verordnung (EG) Nr. 1435/2003 des Rates über das Statut der Europäischen Genossenschaft (Societas Cooperativa Europea – SCE). Die SCE eröffnet die Möglichkeit sich grenzüberschreitend unabhängig von nationalen Rechtsformen im europäischen Rechtsrahmen einer Genossenschaft zu organisieren (zu Einzelheiten siehe *Schulze*, in: NZG 2004, 792 (792 ff.)). Allerdings blieb der Erfolg der SCE bislang eher gering (vgl. bspw. die Mitteilung der Kommission der Europäischen Union »Über die Förderung der Genossenschaften in Europa« vom 23. Februar 2004; siehe auch kritisch *Krimphove*, in: ZfgG 2011, 45 (45 ff.); *Schulze*, in: ZfgG 2009, 269 (269)).

die Kleine Genossenschaft auch deshalb dar, weil die SCE eine harmonisierende Wirkung auf die nationalen Rechtsordnungen, mithin Streuung der Idee einer kleinen Genossenschaftsform auf nationale Ebene hervorrief.

Die Einführung der Europäischen Genossenschaft nutzten viele Staaten, darunter Deutschland, nicht nur für notwendige Anpassungen ihres nationalen Rechts hinsichtlich der SCE.⁴ Ebenso wurden seit langem fällige Reformen des nationalen Genossenschaftsrechts durchgeführt und darüber hinaus, mit dem Hintergedanken, ein mit der europäischen Rechtsform der Genossenschaft wettbewerbsfähiges nationales Modell bereitzustellen, neue Impulse aufgegriffen.⁵ In Deutschland erfolgten diese Modifikationen mit der Reform des Genossenschaftsgesetzes im Jahr 2006.⁶ Mit dem Ziel, die eingetragene Genossenschaft deutschen Rechts insgesamt und auch speziell für kleine Unternehmen attraktiver zu machen, sehen die gesetzlichen Regelungen nunmehr, neben anderen Neuerungen, insbesondere strukturelle Erleichterungen abhängig von der Größe der Genossenschaft vor.⁷

So hielt die Idee einer Kleinen Genossenschaft, wenn auch nicht als eigene Rechtsform, sondern vielmehr als »Bündel von Erleichterungen und Optionen« mit der Gesetzesnovellierung von 2006 Einzug in das deutsche Recht. Doch der erhoffte Erfolg der Kleinen Genossenschaften stellte sich in Deutschland nicht ein. Die Entwicklung der Genossenschaftsgesamtanzahl, seit Jahrzehnten rückläufig, verzeichnete nach der Reform zwar seit langem wieder positive Zahlen. Eine umfassende Stimulierung neuer Genossenschaftsgründungen gerade kleiner Initiativen, blieb jedoch aus.⁸

4 Vgl. *Schulze*, in: ZfgG 2005, 177 (177 f.), sowie ders., in: ZfgG 2006, 253 (253 f.).

5 Vgl. *Großfeld*, in: ZfgG 2006, 101 (101 ff.); *Heß*, Die Europäische Genossenschaft und die Reform des Genossenschaftsrechts in Deutschland, 270.

6 BT-Drucks. 16/1025 vom 23. März 2006.

7 Vgl. Begründung der Bundesregierung sowie Stellungnahme des Bundesrates und der Bundesregierung in BT-Drucks. 16/1025 vom 23. März 2006, 55 ff. und 101 ff. Siehe auch *Heß*, Die Europäische Genossenschaft und die Reform des Genossenschaftsrechts in Deutschland, 270. Andere Neuerungen waren etwa die Einführung einer größeren Satzungsautonomie, die Einräumungsmöglichkeit von Mehrstimmrechten etc.

8 *Lehmann/Sieker*, in: ZfgG 2015, 3 (4). Vgl. so auch die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage von Abgeordneten und der Fraktion DIE LINKE, BT-Drucks. 17/10654, S. 3-5.

B. Untersuchungsgegenstand und -ziel

I. Die Kleine Genossenschaft in Deutschland und Italien

Die in Deutschland gezogene Bilanz⁹ ist eindeutig: Die Kleine Genossenschaft braucht einen neuen Kurs. Dabei geht es jedoch nicht um einen grundlegenden Richtungswechsel. Die Idee der Kleinen Genossenschaft als eine vereinfachte, mit mehr Flexibilität ausgestattete und der wirtschaftlichen Realität kleiner Unternehmen angepasste Genossenschaftsform hat sich in den nationalen Rechtsordnungen im europäischen Raum bewährt und soll auch in Deutschland weiter verfolgt und ausgebaut werden. Es geht somit vielmehr um eine Kurskorrektur, um Nachbesserungen und Anpassungen von solchen gesetzlichen Vorgaben, die in der Praxis als unüberwindbare Hemmnisse empfunden werden.¹⁰

Doch im genossenschaftlichen Fahrwasser zu navigieren ist nicht einfach. Für die noch offenen Ziele, wenn auch scheinbar klar definiert, wie beispielsweise eine Kostenreduktion, können durch die der Genossenschaftsform immanenten Besonderheiten bestimmte Richtungen vorgegeben sein bzw. müssen Untiefen der Rechtsformverwässerung zwingend umsteuert werden. Es stellt sich somit die Frage, wie der zukünftige Kurs der Kleinen Genossenschaften am besten zu bestimmen ist.

Vor dem Hintergrund der soeben beschriebenen Entwicklung der Idee der Kleinen Genossenschaft scheint es für ein besseres Verständnis und die Erarbeitung der anstehenden weiteren Reformen des Rechts der Kleinen Genossenschaft insoweit naheliegend, sich neben dem Instrument systematischer Analyse und Reflexion der nationalen Erfahrungen auf die in anderen europäischen Ländern schon erfolgte rechtliche »Kursbestimmung« der Ausgestaltung der Kleinen Genossenschaft zu stützen und diese für das deutsche Genossenschaftsrecht fruchtbar zu machen. Wenn

9 Vgl. in jüngerer Zeit statt vieler *Beuthien*, in: ZRP 2013, 130 (130); *Lehmann/Sieker*, in: ZfgG 2015, 3 (5 m.w.N.), sowie das Ergebnis der jüngsten vom BMWi in Auftrag gegebenen Studie *Kienbaum Management Consultants GmbH/Seminar für Genossenschaftswesen der Universität zu Köln*, Potenziale und Hemmnisse von unternehmerischen Aktivitäten in der Rechtsform der Genossenschaft, 331.

10 Zum Beispiel in den viel diskutierten Bereichen der Prüfungs- und Verbandspflicht (siehe statt vieler den Referentenentwurf des Bundesministeriums der Justiz – Entwurf eines Gesetzes zur Einführung der Kooperationsgesellschaft und zum weiteren Bürokratieabbau bei Genossenschaften, 15 f., 18).

auch nicht zwingend den dort gewählten Routen gefolgt werden muss oder sogar kann – bestimmt doch das nationale Umfeld immer den Ausgangspunkt der rechtlichen Entwicklungsvorgaben und Gestaltungsmöglichkeiten¹¹ – können sie wegen ihrer längeren und vor allem positiven Erfahrung wichtige Impulse für die Entwicklung einer erfolgreichen kleinen Genossenschaftsform geben.

Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die italienische Form der Kleinen Genossenschaft, die mittlerweile den Großteil aller Genossenschaften und einen wesentlichen Anteil an den nunmehr bei ca. 2000 jährlich liegenden Neugründungen in Italien ausmacht.¹² So stellt sich Italien auch infolge der Einführung und des Erfolgs der Kleinen Genossenschaft als Staat mit den absolut meisten Genossenschaften in Europa dar und weist im Vergleich zu Deutschland einen rund zehnmal größeren Anteil an Genossenschaften am Gesamtunternehmensbestand des Landes auf.¹³ Das italienische Rechtssystem scheint, wie zumindest die statistischen Daten anzeigen, den richtigen Weg für eine erfolgreiche Kleine Genossenschaft vorzuzeichnen.

Deren rechtliche Ausgestaltung soll aus diesem Grund in der folgenden Untersuchung genauer betrachtet werden, immer mit dem Blick darauf, welche Optionen dieses »Erfolgsmodell« für die deutsche Kleine Genossenschaft eröffnen kann. Durch die Untersuchung, welche Regulierungen in Deutschland und welche in Italien bestehen, können nationale Beeinflussungsfaktoren ausgemacht und Schwächen oder Stärken der jeweiligen Rechtsordnung aufgezeigt werden, sind es doch insbesondere die gesellschaftsrechtlichen Vorgaben, neben ideellen und wirtschaftlichen Aspekten, die den Erfolg einer Rechtsform ausmachen. Zentraler Untersuchungsgegenstand sind damit das deutsche Genossenschaftsgesetz und die im italienischen Zivilgesetzbuch speziell für Genossenschaften vorgesehene Art. 2511-2545 *octiesdecies Codice Civile*. In einem Rechtsvergleich dieser beiden Systeme sollen Gemeinsamkeiten und Unterschiede

11 Vgl. *Großfeld*, Macht und Ohnmacht der Rechtsvergleichung, 80 ff.

12 Vgl. *Cusa*, in: Cusa, Emanuele (Hrsg.), *La cooperativa-s.r.l.*, 1 (3); *Quattrocchi*, in: Cusa, Emanuele (Hrsg.), *La cooperativa-s.r.l.*, 7 (17 f.).

13 Diesem Verhältnis liegt die Anzahl der Genossenschaften insgesamt in Italien und Deutschland zugrunde. Siehe zu den italienischen statistischen Daten die Informationen von *CentroStudi Legacoop*, *La cooperazione nei dati dei censimenti 2004*, und *Unioncamere*, aufgearbeitet von *Seifert*, in: Seifert (Hrsg.), *Über den Tellerrand*, 22 (24 f.). Vgl. auch *Schacht*, *Die Genossenschaften im Wettstreit der Unternehmensformen in ausgewählten EU-Staaten*, 52 ff.

erforscht werden, um das mögliche Entwicklungspotenzial für die deutsche Kleine Genossenschaft und somit letztlich für das gesamte deutsche Genossenschaftswesen zu extrahieren. Bei der Bewertung der nationalen Optionen werden dabei auch immer wieder Bezüge zu den jeweiligen konkurrierenden anderen nationalen Rechtsformen hergestellt. Schließlich ergibt sich der Erfolg der Genossenschaftsform weniger aus ihrer Überlegenheit bezüglich anderer europäischer Varianten als vielmehr aus ihrer Attraktivität im Vergleich zu anderen nationalstaatlichen Gesellschaftsoptionen und ihrem »Bestehen« in diesem Rechtsformwettbewerb.

II. Eine Kleine Genossenschaft – »Warum und wenn ja wie«?

Im Gegensatz zu anderen Gesellschaftsformen, bei denen die Frage nach einem »Warum?« kaum gestellt wird, steht die Genossenschaft in Deutschland beständig unter einem Rechtfertigungsdruck. Unzählige Werke behandeln die Frage, ob die Genossenschaft noch eine »zeitgemäße« Rechtsform ist, ob sie einen sinnvollen Platz im Gesellschaftsrecht einnimmt oder schlicht im Verlauf des letzten Jahrhunderts im Wettbewerb der Rechtsformen an den Rand der Bedeutungs- und Sinnlosigkeit gedrängt wurde.¹⁴

Die Kleine Genossenschaft wird sich also auch der Frage stellen müssen, ob für sie in Deutschland überhaupt noch eine Notwendigkeit besteht. Die mangelnde Resonanz in der Praxis kann zur Beantwortung kein Kriterium sein. Auch wenn sich der Rückschluss aufdrängt, dass Gründer kleiner Unternehmen nach wie vor die Rechtsformen der GmbH, Personengesellschaft oder des Vereins bevorzugen, kann der Grund hierfür neben einem Desinteresse an den genossenschaftlichen Ideen ebenso die konkrete gesetzliche Ausgestaltung der Kleinen Genossenschaft sein. Bietet sie im Rechtsformwettbewerb mehr (wie auch immer gewertete) Nachteile denn Vorteile, wird kaum ein Zulauf zu erwarten sein.

So setzt auch der angestrebte Rechtsvergleich zwischen Italien und Deutschland an dieser Stelle an, um die entsprechenden Hemmnisse bzw. fehlenden Attraktivitätsfaktoren im deutschen Recht herauszuarbeiten und Lösungen aufzuzeigen. Sinnvoll ist ein solches Unterfangen jedoch nur, wenn überhaupt Interesse an der genossenschaftlichen Idee besteht. Dies

14 Vgl. statt vieler *Beuthien*, in: NZG 2008, 210 (211); *Großfeld*, in: ZfgG 2003, 181 (181 f.).

kann zum einen an dem direkten Interesse der Gründer einer kleinen Unternehmung gemessen werden, kann aber zudem staatlichem Interesse mit wirtschafts- und sozialpolitischen Zielen entspringen. Um diese umzusetzen, könnten zum Beispiel Fördermaßnahmen zu Gunsten der Kleinen Genossenschaft ergriffen und dadurch indirekt wiederum das Interesse bei Gründern erhöht werden.

Betrachtet man das Gesellschaftsrecht in seiner Gesamtheit so begegnen sich diese beiden Interessen gerade im Genossenschaftswesen vielleicht am stärksten. Wenngleich in unterschiedlichem Maß hervorgehoben und in der Förderung umgesetzt, erkennen doch sowohl das italienische als auch das deutsche Recht die besondere gesamtwirtschaftlich fördernde Funktion der (Kleinen) Genossenschaft an.¹⁵ Zweifel an dem staatlichen Förderziel der Unterstützung der Kleinen Genossenschaft können folglich nicht bestehen.¹⁶ Die konkrete Umsetzung dieses Förderziels kann dabei jedoch, wie sich noch zeigen wird, erheblichen Einfluss auf die Struktur und Attraktivität der Rechtsform haben.

Gleichzeitig bestimmt die Umsetzung des Förderziels die Ausrichtung der Rechtsform der Genossenschaft. Nur wenn gesetzlich garantiert wird, dass die das Genossenschaftswesen charakterisierenden Merkmale erfüllt werden, kann diese Gesellschaftsform auch tatsächlich die gesamtwirtschaftlich angestrebte positive Wirkung entfalten. Dabei sind diese Merkmale jedoch nicht als belastende Verpflichtung für die Genossenschaftsgründer zu verstehen. Vielmehr sind sie Ausdruck dessen, was die Grün-

15 In Italien schon auf verfassungsrechtlicher Ebene in Art. 45 *Costituzione italiana* verankert. Für Deutschland vergleiche bspw. BVerfG, 1 BvR 1759/91, WM 2001, 360 (362). Der jüngste Gesetzesentwurf (Referentenentwurf des Bundesministeriums der Justiz – Entwurf eines Gesetzes zur Einführung der Kooperationsgesellschaft und zum weiteren Bürokratieabbau bei Genossenschaften) betont auf Seite 19 seiner Ausführungen den Leitgedanken der nachhaltigen Entwicklung im Sinne einer nationalen Nachhaltigkeitsstrategie (nachhaltig betriebene Unternehmen gewährleisten zunehmenden Wohlstand der Gesellschaft und Verbesserung ihrer Lebensqualität) durch Genossenschaftsförderung. Ausführlich später unter 3. Teil D. V.

16 Hinzu treten für die Kleine Genossenschaft darüber hinaus die allgemeinen Bestrebungen, auch auf Ebene der Europäischen Union, kleine und mittlere Unternehmen zu fördern. Vgl. bspw. Schulze, in: ZfgG 2011, 185 (185 f.), sowie zum EU-Projekt »Think small first« und dem »Small Business Act« die Internetseite der europäischen Kommission http://ec.europa.eu/enterprise/policies/sme/small-business-act/think-small-first/index_en.htm. Siehe allgemein zum »Staat als Förderer« von Genossenschaften Draheim, Die Genossenschaft als Unternehmestyp, 217 ff.

der einer Genossenschaft mit dieser Gesellschaftsform bezwecken. Die Genossenschaft ist rechtlicher Ausdruck einer Gesellschaftsform zur (wirtschaftlichen) Selbsthilfe und trägt überall dort, wo die Gesellschafter selbst mit der Gesellschaft in Interaktion treten wollen. Die Form der Genossenschaft soll dieses Ziel in rechtlich geregelte Bahnen zur Wahrung der Interessen aller Beteiligten lenken. Sie unterscheidet sich von anderen Gesellschaftsformen darin, dass sie optimaler rechtlicher Ausdruck dieser Bedürfnisse und staatlicher Förderüberlegungen ist bzw. sein soll.

Der Zulauf zur Rechtsform der Genossenschaft in anderen europäischen Ländern und ihre Bedeutung gerade in Krisenzeiten, in denen der Selbsthilfegedanke unter dem Aspekt des »gemeinsam sind wir stärker« umso wichtiger für den Einzelnen wird, spricht für das generelle Interesse von Gesellschaftsgründern an dieser Rechtsform und ihre »Zeitgemäßheit«. ¹⁷ Eine genaue Trennlinie zwischen politisch gefördertem und natürlichem Interesse von gründungswilligen Personen an der Genossenschaftsform ist kaum zu ziehen, jedoch auch gar nicht notwendig, solange die Notwendigkeit bzw. zumindest das Interesse an der Rechtsform bejaht werden kann.

Diese Überlegungen geben nicht nur die Antwort auf ein »Warum« bezüglich der Kleinen Genossenschaft, sondern zeigen gleichzeitig die Vorzeichen auf, unter denen die folgende Untersuchung steht. In allen zu untersuchenden Bereichen des Rechtsrahmens der Kleinen Genossenschaft wird das durch ihre besondere (sozialpolitische, wirtschafts- und ordnungsrechtliche) Ausrichtung bestimmte Spannungsfeld zwischen genossenschaftlicher Identität und den Bedürfnissen einer kleinen Unternehmung stehen. ¹⁸ Die Aufgabe, die sich stellt, ist also nicht das »Warum«, sondern vielmehr das »Wie« einer optimalen Lösung zu bestimmen. Die aufgeworfene Frage nach der Notwendigkeit der Kleinen Genossenschaft

17 Vgl. mit besonderem Bezug zu Italien die Ausführungen, die die erhöhte Widerstandsfähigkeit der Genossenschaften im Vergleich zu anderen Gesellschaftsformen in unterschiedlichen wirtschaftlichen Bereichen illustrieren, in der Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses zum Thema »Genossenschaften und Umstrukturierung« (Initiativstellungnahme), ABl. Nr. C 191 vom 29. Juni 2012, 26 f. Siehe auch *Birchall/Ketilson*, Resilience of the Cooperative Business Model in Times of Crisis.

18 Für Genossenschaften gelten »besondere und andere Funktionsprinzipien als für andere Wirtschaftssubjekte«, denen in ihrer rechtlichen Ausgestaltung Rechnung getragen werden muss (*Schulze*, in: Schulze (Hrsg.), Handbuch der Europäischen Genossenschaft (SCE), 1 (2), mit Bezug auf das Gemeinschaftsrecht (vgl. so auch Erwägungsgrund 7 der SCE-Verordnung)).

1. Teil: Einleitung

wird dabei dennoch an einigen Stellen in Form von Überlegungen zur rechtlichen Abgrenzung gegenüber anderen Gesellschaftsformen und Rechtsformwettbewerbsaspekten die Untersuchung begleiten.

C. Gang der Untersuchung: Ansatz und Aufbau der Arbeit

Die Zielsetzung der Arbeit zeichnet sowohl die Methodik als auch den Gang der Untersuchung vor. Ausgangspunkt bildet der gewählte deutsch-italienische rechtsvergleichende Ansatz. Diesem wiederum liegt das Verständnis einer funktionalen Rechtsvergleichung zugrunde, die nach den Gründen für die jeweilige Ausgestaltung des Rechts sowie dessen Funktionen sucht.¹⁹ Das Vorgehen ist dementsprechend darauf ausgelegt, die deutsche und italienische Rechtsordnung für die Kleine Genossenschaft gegenüberzustellen und eine Analyse der Unterschiede und Gemeinsamkeiten zu erarbeiten sowie diese einzuordnen, zu bewerten und Chancen für das deutsche Recht aufzuzeigen. Dabei orientiert sich die Arbeit an den einzelnen Aspekten und Problemen der Rechtsform einer Kleinen Genossenschaft und erarbeitet jeweils schon innerhalb der diese behandelnden Kapitel, mittels der Ergebnisse der rechtsvergleichenden Analyse, entsprechende Lösungsansätze und Konzepte. Da sich die Rechtsform der Genossenschaft im Wettstreit mit anderen nationalen Gesellschaftstypen befindet, geht die Untersuchung an entsprechenden Schlüsselstellen in ihrer Analyse über einen reinen Vergleich der unterschiedlichen Rechtsordnungen bezüglich der Kleinen Genossenschaft hinaus. Die einzelnen Bestimmungen sowohl im deutschen als auch italienischen Recht werden insoweit vor dem Hintergrund des jeweils geltenden gesamten Gesellschaftsrechts eingeordnet. Maßstab der Bewertung der einzelnen Regelungen können also ebenso die aus ihnen für die Kleine Genossenschaft resultierenden Auswirkungen im Verhältnis zu anderen Rechtsformen sein.

Im Zentrum der Arbeit steht die aufgeworfene Frage, wie der rechtliche Rahmen einer Kleinen Genossenschaft bestmöglich ausgestaltet sein sollte. Um für diese Fragestellung eine Antwort zu finden, werden als Ausgangspunkt alle wesentlichen Elemente der Rechtsform einer Kleinen Genossenschaft in der italienischen und deutschen Rechtsordnung mit ihren

19 *Zweigert/Kötz*, Einführung in die Rechtsvergleichung, 12 ff. Siehe zur funktionalen Rechtsvergleichung aus italienischer Sicht grundlegend *Sacco*, Einführung in die Rechtsvergleichung, 13 ff.

jeweiligen bestehenden Besonderheiten für ein grundlegendes Verständnis dargestellt und beleuchtet. Die hierfür als Ausgangspunkt notwendige Einordnung in den Kontext des italienischen Rechts, aber auch des Genossenschaftswesens insgesamt, erfolgt im 2. Teil der Arbeit. Es werden die genossenschaftliche Tradition, Geschichte und Legislatur der Kleinen Genossenschaft in Italien erörtert sowie, nach einer Definition dessen, was eine Kleine Genossenschaft charakterisiert, die grundlegenden genossenschaftlichen Prinzipien und Merkmale kritisch erläutert.

Der 3. Teil fokussiert sich auf die wichtigsten Aspekte des Rechtsrahmens der Kleinen Genossenschaft. Im Einzelnen werden die Gründung, die Rechtsstellung der Mitglieder, die Verwaltungsstruktur, die Finanzverfassung, die Darlegungs- und Pflichtprüfungen sowie die Beendigung untersucht. Dass die gemachten Ausführungen keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben können, versteht sich bereits aus der Aufgabenstellung der Untersuchung. Vielmehr findet eine Konzentration auf einzelne Aspekte innerhalb dieser Rahmenvorgaben statt.

Die Schwerpunktsetzung orientiert sich an den wichtigsten schon in der Literatur und Rechtsprechung diskutierten, aber auch an den sich erst in der rechtsvergleichenden Analyse herauskristallisierenden Problemen bezüglich der rechtlichen Rahmenbedingungen. Diese lassen sich prima facie in die Bereiche Verwaltungsaufwand (d.h. z.B. Kosten der Gründung und Aufrechterhaltung der Gesellschaft), Finanzierungsmittel, Flexibilität und angemessene Ausgestaltung der Gesellschaftsstruktur einordnen. Die Schwerpunktsetzung folgt damit auch den Vorgaben der Reformentwürfe des deutschen Genossenschaftsrechts, die gerade diese Aspekte (nach wie vor) als verbesserungswürdig hervorheben.²⁰ In der Untersuchung wird daher immer wieder ein besonderes Augenmerk auf sie gelegt werden. An ihnen als problemorientierter Leitfaden richtet sich der Lösungsansatz der Untersuchung aus. Der erste Aspekt wird insbesondere in den Kapiteln zur Gründung (3. Teil A.) und zu den Darlegungs- und Prüfungspflichten (3. Teil E.) herausgearbeitet. Den Finanzierungsmitteln bzw. der finanziellen Situation der Kleinen Genossenschaft insgesamt widmet sich das Kapitel zur Finanzverfassung (3. Teil D.). Die Flexibilität und Angemessenheit

20 Vgl. BT-Drucks. 16/1025 vom 23. März 2006, 52 und exemplarisch 82, 89, sowie den jüngsten Referentenentwurf des Bundesministeriums der Justiz – Entwurf eines Gesetzes zur Einführung der Kooperationsgesellschaft und zum weiteren Bürokratieabbau bei Genossenschaften, 15 f. Vgl. zu dieser Problemschwerpunktsetzung auch *Scheffel*, Die Reform des Genossenschaftsrechts, 2 f.

der Gesellschaftsstruktur zieht sich schließlich in vielfältigen Facetten durch den 3. Teil, zeigt sich vor allem aber in dem Kapitel zur Verwaltungs- (3. Teil C.) und den Ausführungen zur Kontrollstruktur (3. Teil E.).

Bei einer genossenschaftsrechtlichen Untersuchung darf schließlich nicht vergessen werden, dass sich die Genossenschaften im Gegensatz zu den sonstigen Gesellschaftsformen durch bestimmte, dem Wesen der Genossenschaft entspringende Besonderheiten auszeichnen. Eine überzeugende Analyse und Einschätzung der jeweiligen Regelungen kann daher nur gelingen, wenn man diese Wesensmerkmale und hierbei auch die besondere Rolle des Genossenschaftsmitglieds, ausführlich im 3. Teil B. analysiert, berücksichtigt. Eine für einen Aspekt objektiv besser erscheinende Lösung kann sich im Gesamtkontext der Gesellschaftsform der Genossenschaft als nachteilig herausstellen. Die Untersuchung sensibilisiert den Leser für die in den weiteren Kapiteln vor ihm liegende rechtliche Gratwanderung zwischen personalistischer und kapitalistischer Ausgestaltung, zwischen Identitätswahrung und Wirtschaftlichkeitserwägungen²¹ mit der Definition und Einführung in das Wesen der Kleinen Genossenschaft. Aufgenommen und erneut reflektiert werden dieselben Überlegungen noch einmal am Ende des 3. Teils bei der Betrachtung der Beendigung der Rechtsform (3. Teil F.).

Im Verlauf der Arbeit wird sich zeigen, dass die Frage nach der rechtlichen Ausgestaltung einer Kleinen Genossenschaft für deren Erfolg auch immer wieder eine Frage nach den Grenzen des Genossenschaftswesens selbst und seiner Definition sein wird. Je kleiner und individueller die Bedürfnisse, je höher die Forderung nach Flexibilität in einer Gesellschaft, desto schmaler wird dabei dieser Grat. So endet die Untersuchung auch zum einen mit einem Resümee der Untersuchungsergebnisse der rechtlichen Ausgestaltung einer Kleinen Genossenschaft, zum anderen aber ebenso mit einem Plädoyer zur Identität dieser Genossenschaftsform. Schließlich werden in diesem Zusammenhang die jüngsten Reformüberlegungen in Deutschland noch einmal kritisch betrachtet und an den erarbeiteten Ergebnissen gemessen.

21 Ein den Genossenschaften und den Anforderungen an ihre Wirtschaften eigener Spagat also, der Gegenstand weitreichender und divergierender Diskussionen über die Weiterentwicklung des Genossenschaftswesens ist. Vgl. statt vieler *Münkner*, in: *Münkner/Ringle* (Hrsg.), *Perspektiven für die genossenschaftliche Finanzierung*, 1 (1 ff.); *Ringle*, *Genossenschaftliche Prinzipien im Spannungsfeld zwischen Tradition und Modernität*; *Sebiger*, *Genossenschaften im Spannungsfeld von Markterfordernissen und Vereinskultur*.